



Ein Sterbefall – was ist zu tun? (Leitfaden für Angehörige)

Wenn ein vertrauter Mensch gestorben ist, bedeutet dies für die nächsten Angehörigen eine schwierige Situation.

Einerseits empfinden Sie Trauer und Schmerz, andererseits müssen umgehend viele Dinge in die Wege geleitet, entschieden und erledigt werden.

Dieser Leitfaden soll Ihnen helfen, sich einen Überblick zu verschaffen.

Welche Aufgaben müssen erledigt werden? An welche Stellen können Sie sich wenden?

Das Bestattungsamt der Gemeinde Seuzach hilft Ihnen unentgeltlich bei vielen der anstehenden organisatorischen Aufgaben. Die Pfarrämter der beiden Kirchgemeinden beraten Sie ebenfalls gerne.

Erlauben Sie sich bei aller Arbeit und Hektik stets auch stille Zeiten zum Nachdenken, Zeiten um sich an den verstorbenen Menschen zu erinnern, Zeiten zum Traurigsein. Wagen Sie es, erste innere Schritte auf dem Weg des Abschiednehmens zu gehen.

Feststellung / Eintritt des Todes

Wenn jemand zu Hause gestorben ist, rufen Sie einen Arzt. Er bestätigt den Tod und stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Diese benötigen Sie, um den Todesfall beim Bestattungsamt zu melden.

Bei einem Todesfall im Spital sind Austrittsformalitäten zu erledigen (Entgegennahme der persönlichen Effekten usw.). Die ärztliche Todesbescheinigung wird in der Regel direkt vom Spital an das zuständige Zivilstandsamt geschickt. Die Todesanzeige benötigt das Bestattungsamt.

Stirbt jemand durch Unfall oder Suizid, muss zusätzlich die Polizei beigezogen werden. Möglicherweise verlangt diese, weitere rechtsmedizinische Abklärungen und kann darum den Leichnam der verstorbenen Person noch nicht freigeben. Dies kann Auswirkungen auf den Bestattungstermin haben.

Meldung des Todesfalls beim Bestattungsamt (Anzeigepflicht)

Den Todesfall melden Sie persönlich innerhalb von zwei Tagen dem Bestattungsamt Seuzach. Tritt der Todesfall am Freitagabend, Samstag oder Sonntag ein, melden Sie sich am darauf folgenden Montag beim Bestattungsamt. Bitte beachten Sie bei Feiertagen den Pikettdienst (Tel. 052 320 47 69).

Nehmen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Ärztliche Todesbescheinigung (Ist der Tod in einem Spital oder Heim eingetreten, benötigen wir die „Todesanzeige“)
- Schriftenempfangsschein und/oder Identitätskarte der verstorbenen Person. Bei ausländischen Staatsangehörigen: Ausländerausweis, Pass, Geburtsschein, evtl. Eheschein (das zuständige Zivilstandsamt benachrichtigt anschliessend das Konsulat des Heimatstaates)
- Familienbüchlein (sofern vorhanden)

Die kirchliche Trauerfeier ist die übliche Form der Abdankung. Auf dem Bestattungsamt vereinbaren Sie den Termin für die Bestattung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sowohl das Bestattungsamt als auch die Pfarrer bei der Wahl von Terminen nicht auf alle Wünsche eingehen können.

Wenn die verstorbene Person nicht am Wohnort bestattet werden soll, benötigen Sie die Zustimmung der gewünschten Gemeinde. Nach der Vorsprache beim Bestattungsamt des Wohnortes vereinbaren Sie die Einzelheiten (Datum und Zeit der Bestattung / Trauerfeier) direkt mit dem Bestattungsamt des Bestattungsortes.

Dienst am Verstorbenen

Kurze Zeit nach Eintreten des Todes hat der „Dienst am Verstorbenen“ zu erfolgen. Sie können diesen Dienst selber übernehmen oder fremde Hilfe beanspruchen.

Die Spitexorganisation ist Ihnen dabei gerne behilflich. Im Spital können Sie dafür die Hilfe des Personals in Anspruch nehmen.

Wenn Sie den „Dienst am Verstorbenen“ selber übernehmen wollen, richten Sie den Verstorbenen in angemessener Weise schön her. Ein Leichenhemd kann Ihnen überbracht werden; Sie können aber auch Kleidungsstücke wählen, welche die verstorbene Person gerne getragen hat. Mit ärztlicher Zustimmung kann der Verstorbene auch eine kurze Zeit zu Hause bleiben.

Für die Einsargung und die Überführung in die Aufbahrungshalle des Friedhofs Seuzach (bei der reformierten Kirche) oder ins Krematorium Rosenberg benachrichtigen Sie das Bestattungsamt der Gemeinde. Ist in der Regel der Arzt vor Ort, kann die Überführung auch durch den Arzt organisiert werden. Somit wird der Verstorbene vom Sterbeort in die Aufbahrungshalle überführt.

An ordentlichen Freitag-Nachmittagen steht Ihnen das Piketttelefon 052 320 47 69, von 13.00 bis 17.00 Uhr zur Verfügung. An Fest- oder Feiertagen wird das Piketttelefon von 10.00 bis 17.00 Uhr bedient. Ausserhalb dieser Zeit steht die Firma Gerber AG, Lindau, für das Einsargen und den Transport zur Verfügung, Tel. 052 355 00 11.

Für alle weiteren Schritte sind – sofern vorhanden – auch die Bestattungswünsche des Verstorbenen zu beachten.

Aufbahrung

Bei einer Erdbestattung wird der Verstorbene in der Aufbahrungshalle Seuzach aufgebahrt.

Auf Wunsch erhalten Sie einen Schlüssel für die Aufbahrungshalle, so dass Sie und Ihre Angehörigen von der verstorbenen Person nochmals Abschied nehmen können. Wenn Sie seelsorgliche Unterstützung benötigen, können Sie sich auch an Ihren Pfarrer wenden.

Bei einer Kremation lässt das Bestattungsamt den Verstorbenen ins Krematorium überführen. Auf Wunsch kann aber auch bei einer Kremation der Verstorbene zuerst in der Aufbahrungshalle des Krematoriums Winterthur-Rosenberg aufgebahrt werden. Die Urne wird nach der Kremation bis zur Beisetzung in der Aufbahrungshalle Seuzach aufbewahrt.

Bestattungsformen

Entscheiden Sie sich – wenn möglich vor dem Gang zum Bestattungsamt – für eine Form der Bestattung. Wählen Sie diese mit Rücksicht auf die Wünsche des Verstorbenen und die verfügbaren Möglichkeiten in der Gemeinde Seuzach:

Erdbestattung: Die verstorbene Person wird in einem Sarg in die Erde gelegt.

Kremation (Feuerbestattung): Die verstorbene Person wird mit dem Sarg eingeäschert, und die Asche wird in einer Urne beigesetzt.

Bestattungsort: Friedhof der Gemeinde Seuzach (Lage: bei der ref. Kirche)

Art des Grabes

- Neues Reihen-Grab (Erdbestattung oder Urnenbeisetzung)
- Bestehendes Reihen-Grab (Urnenbeisetzung)
- Familien-Grab (1 Erdbestattung nachfolgend Urnenbeisetzungen)
- Gemeinschafts-Grab (Urnenbeisetzung); Anonym oder mit Inschrift im Felsen graviert (dies ist kostenpflichtig und der Auftrag für die Inschrift wird durch das Bestattungsamt erteilt)

Ruhefristen

Für alle Arten der Gräber bestehen gesetzliche Ruhefristen. Diese Fristen betragen

20 Jahre für ein Einzel- oder Gemeinschaftsgrab,

35 Jahre für ein Familiengrab mit Verlängerungsmöglichkeiten von weiteren 25 Jahren

Über Einzelheiten informiert Sie das Bestattungsamt.

Grabstein und Grabpflege

Bei Erdbestattungen darf der Grabstein frühestens nach 6 Monaten gesetzt werden. Bei Urnen-
gräbern empfiehlt es sich, mit dem Setzen des Grabdenkmals ebenfalls 6 Monate zuzuwarten.
Eine Namenstafel befindet sich vom Bestattungstag an auf dem Grab.

Ein Bildhauer Ihrer Wahl kann Gestaltungsvorschläge machen oder Ihre Vorstellung umsetzen.
Jedes Grabmal muss vor dem Aufstellen vom zuständigen Gemeinderat bewilligt werden. Der
Bildhauer wird für Sie die Bewilligung einholen.

Für die Grabbepflanzung und den Grabunterhalt können Sie selbst besorgt sein oder den Dienst
des Friedhofgärtners von Seuzach in Anspruch nehmen.

Adressen und Telefonnummern

Bestattungsamt Seuzach
Stationsstrasse 1
8472 Seuzach
Tel. 052 320 47 20
Fax 052 320 47 80
einwohnerkontrolle@seuzach.ch
www.seuzach.ch

Pikettteléfono am Freitag-Nachmittag und an Fest- und Feiertagen 052 320 47 69

Öffnungszeiten (oder nach Vereinbarung):
Mo 08.30 - 11.30 Uhr / 14.00 - 18.30 Uhr
Di - Do 08.30 - 11.30 Uhr / 14.00 - 16.30 Uhr
Fr 07.00 - 12.30 Uhr (durchgehend)

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Seuzach
Sekretariat
Stationsstrasse 34
8472 Seuzach
Tel. 052 335 31 39
www.seuzach-reformiert.ch

Katholisches Pfarramt St. Martin Seuzach
Reutlingerstrasse 52
8472 Seuzach
Tel. 052 335 33 52
Fax 052 335 33 62
www.martin-stefan.ch

Spitex Seuzach-Hettlingen-Dägerlen
Stationsstrasse 20
8442 Hettlingen
Tel. 052 316 14 74
Fax. 052 316 40 08
www.spitexshd.ch

Friedhofgärtner Ralf Dietrich, Garten Oase
Ohringerstrasse 51
8472 Seuzach
Tel. 052 335 14 51
Fax 052 335 49 38
www.garten-oase.ch

Bezirksgericht Winterthur (Erbschein)
Lindstrasse 10
8400 Winterthur
Tel. 052 234 84 00

Krematorium Rosenberg (Friedhofverwaltung)
Am Rosenberg 2
8400 Winterthur
Tel. 052 267 30 00
Fax 052 267 30 07
www.friedhof-winterthur.ch

Checkliste bei einem Todesfall

Sofort bzw. in den ersten 2 Tagen nach einem Todesfall zu erledigen

- Hausarzt oder Notfallarzt benachrichtigen, er stellt den ärztlichen Todesschein aus
- Todesfall dem Bestattungsamt Seuzach (Stationsstrasse 1, Tel. 052 320 47 20) melden
Ärztlichen Todesschein, Familienbüchlein, Schriftenempfangsschein mitnehmen.
Bestattungsort und -art bestimmen (nach Abklärung der persönlichen Bestattungswünsche des/der Verstorbenen).
Das Bestattungsamt legt mit den Hinterbliebenen den Bestattungstermin fest.
Das Bestattungsamt vereinbart bei Feuerbestattung den Termin mit dem Krematorium.
Das Bestattungsamt organisiert den Transport.
Das Bestattungsamt nimmt Kontakt mit dem Pfarrer auf und vermittelt bezüglich Termin für das Trauergespräch.
- Lebenslauf des Verstorbenen aufsetzen
- Leidmahl organisieren und reservieren
- Text für Leidzirkulare und Todesanzeige aufsetzen
- Adressliste für Leidzirkulare und Leidmahleinladungen erstellen

Möglichst rasch erledigen

Informieren Sie folgende Stellen (Kopie des Todesscheines beilegen):

- Arbeitgeber/in
- Krankenkasse und Versicherungen
- Post, Banken
- AHV-Ausgleichskasse, Pensionskasse, Rentenkasse
- Vermieter/in, Liegenschaftenverwaltung
- Militär, Zivilschutz
- Vereine

Später

- Willensvollstrecker, Notar oder Treuhänder aufsuchen
- Steueramt/Finanzverwaltung aufsuchen
- Erbbescheinigung (wird z.Bsp. von der Bank verlangt) beim Bezirksgericht anfordern